

Sachbearbeiterin:
Jutta Rath
Amtsleitung
Tel. 03115/2312-201
jutta.rath@kirchberg-raab.gv.at

Kirchberg/R., am 12.07.2022

AZ: ABT01-747/2022 - 2
Betreff: Jagdpachtschilling 2022 - Auszahlung

Öffentliche KUNDMACHUNG

Gemäß Stmk. Jagdgesetz 1986 LGBl.Nr. 23, § 21 Abs 2 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in seiner **Sitzung am 5.7.2022** folgendes beschlossen hat:

Der Aufteilungsentwurf (Liste der Grundeigentümer mit einem Flächenausmaß von insgesamt 43,9205 ha) für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2022 wurde in der Zeit vom 12.05.2022 bis 9.6.2022 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden keine Einwände gegen diesen Aufteilungsentwurf erhoben.

Lt. der gültigen Pachtverträge werden jährlich € 8.344,80 Jagdpacht eingenommen.
Der ha-Satz beträgt € 1,90 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2022 wie vorhin angeführt.

Mit der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses kann der Jagdpachtschilling 2022 über 6 Wochen vom 18.07.2022 bis 29.08.2022 hindurch während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab – Bürgerservice (Amtskassa) von den Grundeigentümern abgeholt werden.

Der in dieser Zeit nicht abgeholte Pachtschilling verfällt zugunsten der Gemeinde und wird u.a. für die Förderung der Winterbegrünung sowie Straßenerhaltung verwendet.

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister:

(Helmut Ofner)



Angeschlagen am: 12.07.2022
Abgenommen am: 30.08.2022